



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

5/SN-135/ME

Entwurf einer Vereinbarung gemäß
Art. 15a B-VG zwischen dem Bund
und dem Land Steiermark über
einen gemeinsamen Hubschrauber-
Rettungsdienst

Wien, am 11. April 1985
528/290/85 S/Se
Klappe 2237

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

24	ENTWURF
	GE/19 JT
D	15. APR. 1985
Verteilt	1985-4-16 Kreuz

A. Klawns

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 12. März 1985, Zahl 11.196/6-III/4-85, vom Bundesministerium für Inneres übermittelten Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf einer Vereinbarung gemäß
Art. 15a B-VG zwischen dem Bund
und dem Land Steiermark über
einen gemeinsamen Hubschrauber-
Rettungsdienst

zu Ihrer Zahl 11.196/6-III/4-85

Wien, am 11. April 1985
528/290/85 S/Se
Klappe 2237

An das
Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Zu dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär